

Main-Kinzig-Kreis, Postfach 14 65, 63569 Gelnhausen

Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises
-SG Migration und Aufenthalt
Ausländerbehörde
Barbarossastrasse 16-18
63571 Gelnhausen

E-Mail: auslaenderbehoerde@mkk.de

**Antrag auf Änderung oder Aufhebung der Wohnsitzzuweisung
gem. § 12 a Abs. 5 AufenthG**

	Antragsteller/in
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Familienangehörige (Nachname, Vorname, Geburtsdatum)	
Aktuelle Adresse	
Gewünschter Wohnort	

- Familienzusammenführung** (Ehepartner/in, Lebenspartner/in, minderjährige Kinder)

Erforderliche Nachweise (in Kopie):

- Ehepartner/in: Pass und Aufenthaltstitel, Meldebescheinigung, Heiratsurkunde
- Minderjährige/s Kind/er: Pass und Aufenthaltstitel, Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder

- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Lebensunterhalt sicherndes Einkommen, Ausbildungsverhältnis, Studium, berufsorientierende oder berufsvorbereitende Maßnahmen**

Erforderliche Nachweise (in Kopie):

- schriftlicher Arbeitsvertrag und Einkommensnachweis oder schriftlicher Ausbildungsvertrag (Ausbildungsverhältnis) oder
- Immatrikulationsbescheinigung (Studium) oder
- Bescheinigung über die Durchführung der berufs- oder studienvorbereitenden Maßnahme. Diese muss von der entsprechenden Stelle, welche die Maßnahme durchführt bzw. durchführen wird, ausgestellt werden.

- Es bestehen andere humanitäre Gründe oder integrationsrelevante Umstände für den Umzug in eine bestimmte Kommune, z.B.:**

- gesundheitliche Gründe
- Pflegebedürftigkeit
- psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung
- sonstige Gründe (bitte angeben):

Erforderliche Nachweise (in Kopie):

- gesundheitliche Gründe: Pass und Aufenthaltstitel, fachärztliches Gutachten bezüglich der Erkrankung mit zwingender Notwendigkeit des Umzugs in eine bestimmte Kommune
- Pflegebedürftigkeit: Pass und Aufenthaltstitel, fachärztliches Gutachten über die Pflegebedürftigkeit
- psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung: Pass und Aufenthaltstitel, fachärztliches Gutachten bezüglich der Erkrankung mit zwingender Notwendigkeit der Zuweisung in eine bestimmte Kommune
- Sonstiges: Entsprechend der von Ihnen vorgebrachten Gründe müssen offizielle Dokumente als Nachweis eingereicht werden.

- Es liegt eine Einschätzung des Jugendamtes vor, dass Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem 8. Sozialgesetzbuch nur an bestimmten Orten gewährleistet sind.**

Erforderlicher Nachweis (in Kopie):

- schriftliche Einschätzung des Jugendamtes, in der die Gründe vorgebracht werden, weshalb Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem 8. Sozialgesetzbuch nur an bestimmten Orten gewährleistet werden können.

- Ein anderes Bundesland hat aus dringenden persönlichen Gründen die Übernahme zugesagt.**

Erforderlicher Nachweis (in Kopie):

- schriftliche Zusage des anderen Bundeslandes

Datum

Unterschrift Antragsteller/in ggf. Ehepartner/in